

Rede von Hessens Landtagspräsidentin anlässlich der Feierstunde zu „75 Jahre Grundgesetz“ am 15. Mai 2024 im Landtag

Anrede,

ich begrüße Sie herzlich zur Feierstunde anlässlich 75 Jahre Grundgesetz.

Ich freue mich heute hier auch den ehemaligen Präsidenten des Hessischen Landtages, Herrn Karl Starzacher sowie den ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten, Professor Dr. Roland Koch, begrüßen zu dürfen.

Auch freue ich mich über die Anwesenheit der beiden Söhne des früheren Hessischen Ministerpräsidenten und Mitglieds im Parlamentarischen Rat, Georg-August Zinn, und grüße Sie, sehr geehrte Herren Doktoren Zinn, ganz herzlich.

Ebenso heiße ich die Repräsentanten der Kirchen, Herrn Pfarrer Dr. Dennebaum und Herrn Oberkirchenrat Dr. Mencke sowie für den Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Herrn Rinaldo Strauß willkommen.

Und schließlich begrüße ich den Kommandeur des Landeskommandos Hessen, Herrn General Bernd Stöckmann, sehr herzlich.

Wir sind heute zu dieser Feierstunde zusammengekommen, um an das Inkrafttreten des Grundgesetzes vor 75 Jahren zu erinnern. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Harbarth, als Festredner für diesen Anlass zu gewinnen, der heute zum Thema „**75 Jahre Grundgesetz – von der Verfassung der Paulskirche zu Einigkeit und Recht und Freiheit**“ zu uns sprechen wird. Ich möchte mich daher einleitend auch auf einige wenige Gedanken beschränken, die mir mit Blick auf dieses Jubiläum erwähnenswert erscheinen.

Vor einem Jahr haben wir hier im Plenarsaal ebenfalls in einer Feierstunde an das erste Zusammentreten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche vor 175 Jahren erinnert. Diese Geburtsstunde des deutschen Parlamentarismus war bekanntlich so bedeutend wie kurz, da die Nationalversammlung bereits im darauffolgenden Jahr scheiterte und mit ihr auch der Entwurf für eine Verfassung. Es sollte 70 Jahre dauern, bis schließlich 1919 nach dem verlorenen Weltkrieg mit der Weimarer Reichsverfassung erstmals in Deutschland eine demokratische Verfassung tatsächlich in Kraft trat. Dass die auf dieser Verfassung beruhende Republik von Beginn an in Teilen der Bevölkerung ein Legitimationsproblem hatte, ist bekannt. Ebenso, dass diese Verfassung keine Handhabe gegen die immer zahlreicher werdenden Feinde der Republik bot und strukturell zumindest in Teilen instabile politische Verhältnisse begünstigte.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur, die im völligen politischen und moralischen Zusammenbruch Deutschlands geendet hatte, schien die Zukunft der deutschen Staatlichkeit zunächst völlig offen. Wir müssen mit Blick darauf, dass der von Deutschland geführte Krieg erst wenige Jahre zuvor Millionen von Opfern gefordert hatte, noch heute große Dankbarkeit dafür empfinden, dass sich die westlichen Alliierten im Umgang mit Deutschland nicht von Gedanken der Rache und des Ressentiments leiten ließen, sondern stattdessen die Chance eines demokratischen Neubeginns eröffneten.

Dass dies keine Selbstverständlichkeit war, ist auch den Männern und Frauen bewusst gewesen, die sich 1948 als Parlamentarischer Rat zusammenfanden, um für den neuen westdeutschen Staat eine Verfassung zu erarbeiten. Wenn wir heute wieder – leider – verstärkt an das „Nie wieder!“ erinnern müssen, das als Schlagwort die Essenz der Lehren aus den dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte enthält, so war diese Überzeugung auch bereits 1948/1949 der zentrale Gedanke, dem sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes bei ihrer Arbeit verpflichtet sahen. Das Grundgesetz stellt daher bis heute auch ein in Gesetzesform geronnenes „Nie wieder!“ dar, indem in ihm die Lehren aus dem Scheitern von Weimar gezogen wurden.

An dieser Stelle möchte ich als Präsidentin eines Landesparlaments darauf hinweisen, dass auch die föderale Struktur unserer Republik als eines der Staatsprinzipien zu diesen Lehren zählt – und dass deshalb das Jubiläum unserer Verfassung keineswegs nur den Bund, sondern mit gleichem Recht auch die den Bund bildenden Länder betrifft, weshalb wir aus gutem Grund die heutige Feierstunde begehen. Der das Grundgesetz durchziehende Gedanke des Föderalismus war nicht nur ein Tribut an die historisch gewachsenen Eigenheiten der deutschen Länder und Regionen, sondern ist zugleich auch der Einsicht geschuldet, dass die dezentrale Verteilung der Zuständigkeiten über die Ebenen eine Konzentration der Macht zu verhindern hilft.

Artikel 30 des Grundgesetzes besagt sogar, dass die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich bei den Ländern liegt – an diesen verfassungsrechtlichen Gedanken sollten wir als Landespolitiker selbstbewusst häufiger erinnern, wenn wieder einmal die angebliche Ineffizienz föderaler Strukturen beklagt wird. Die Bundesrepublik ist nicht trotz, sondern aufgrund ihres Föderalismus eine Erfolgsgeschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 100 Jahre nach dem Scheitern der Paulskirchenverfassung und 30 Jahre nach der Gründung der ersten Republik wurde im Mai vor 75 Jahren mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes die Bundesrepublik gegründet. Es gehört zur Ironie der Geschichte, dass sich im dritten Anlauf der Volksmund bewahrheitete, dass nichts dauerhafter ist als ein Provisorium. Denn mit dem Grundgesetz hat sich eben gerade jene deutsche Verfassung als beständig erwiesen, die von ihren geistigen Vätern und Müttern bewusst nicht als Verfassung bezeichnet wurde, da sie mit Blick auf eine erhoffte Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten nur als Provisorium gedacht war.

Die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes und somit der Bundesrepublik ist jedoch nicht allein damit zu begründen, dass mit ihm Lehren aus der Geschichte gezogen wurden. Der Parlamentarische Rat stellte sich auch anderen Herausforderungen, etwa der Gleichberechtigung von Mann und Frau, wobei gerade dieser Aspekt heftig umstritten war. Es ist vor allem einer Hessin, der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, zu verdanken, dass in Artikel 3 Absatz 2 festgeschrieben wurde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Und auch wenn die Verwirklichung dieses verfassungsrechtlichen Versprechens noch viele Jahrzehnte in Anspruch nahm, ja in Teilen bis heute noch herausfordert, so wurde doch 1949 der entscheidende Grundstein für die späteren Entwicklungen gelegt. Gerade mit Blick auf dieses Thema zeigt sich auch beispielhaft, dass eine Verfassung lebendig ist, dass sie sich bei gleichbleibendem Wortlaut in verschiedenen Zeiten

unterschiedlich auslegen und interpretieren lässt, ohne dabei ihren zentralen Gehalt und Sinn anzugreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als das Grundgesetz 1949 in Kraft trat, war es ein Versprechen und eine Hoffnung, die sich – als größtes Glück unserer Geschichte – erfüllte. Heute, 75 Jahre später, ist das Grundgesetz für uns alle vor allem eine Verpflichtung, dieses einst gegebene Versprechen auch für die kommenden Generationen zu bewahren.

Herzlichen Dank!
